

Schutzkonzept der Feriendestination Disentis Sedrun

Ersteller: Gemeinde Disentis/Mustér
Gemeinde Tujetsch
Sedrun Disentis Tourismus SA

Version: 1.0. vom 21. Dezember 2020

1. Allgemeines

Gestützt auf Art. 5b (Besondere Bestimmungen für Wintersportorte) der Covid-19-Verordnung besondere Lage, besondere Regelungen für die Festtage und die Wintersportorte), Stand 4. Dezember 2020, hat Sedrun Disentis Tourismus SA (SDT) gemeinsam mit den Destinationsgemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch das Schutzkonzept (Stand 18. Dezember 2020) für die Feriendestination Disentis Sedrun erlassen.

Jeder Leistungsträger (z.B. Hotel, Bergbahn, Sportanlage, Museum, Galerie, Restaurant, Bar, Café, Detailhandel) ist für seinen Betrieb und dessen Infrastruktur verantwortlich. Der Leistungsträger muss ein entsprechendes Schutzkonzept ausarbeiten und verbindliche Massnahmen ergreifen. Dies gilt auch für den Fall, dass wegen der Pandemiebestimmungen Teile des Betriebs sich auf öffentlichen Grund ausdehnen - etwa durch die Verlängerung einer Warteschlange auf öffentlichen Grund vor dem Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass eine Warteschlange den allgemeinen Durchgang für Fussgänger und Fahrzeuge nicht behindert.

Die Gemeinden tragen die Verantwortung für öffentliche Plätze und Infrastrukturen sowie Dienstleistungen, welche sie selbst betreibt, respektive anbietet.

Das Schutzkonzept der Bergbahnen Andermatt Sedrun, Disentis und Tgom wurde bei der Erarbeitung berücksichtigt, um eine lückenlose Verzahnung der Schutzkonzepte zu gewährleisten.

Änderungen der Vorgaben werden im Konzept jeweils nachgeführt. Ebenso werden die gemachten Erfahrungen fortlaufend in dieses Schutzkonzept aufgenommen. Die aktuelle Version dieses Schutzkonzeptes ist jeweils auf den Internetseiten von SDT sowie der Gemeinde Disentis/Mustér und Tujetsch publiziert.

2. Ziele

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verfolgen die Gemeinden folgende Ziele:

- Die Gesundheit der Gäste sowie der einheimischen Bevölkerung mit gezielten Massnahmen gewährleisten.
- Sicherheit für die Gäste und die einheimische Bevölkerung ausstrahlen.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.

Die Gemeinden zählen auf ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung aller Beteiligten und darauf, dass die Empfehlungen des BAG sowie des Kantons und die nachfolgend aufgeführten Massnahmen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden.

3. Perimeter

Für den öffentlichen Raum in den Destinationsgemeinden werden die neuralgischen öffentlichen Gebiete und Punkte ausgeschieden, an welchen während den touristischen Stosszeiten mit erhöhtem Publikumsverkehr und Menschenansammlungen zu rechnen ist. Die Pläne inkl. Legende befinden sich im Anhang.

4. Zeiten mit erhöhtem Publikumsverkehr und Menschenansammlungen

Die Gebiete im Schutzkonzeptperimeter werden von Tagestouristen, Mehrtagesgästen und Einheimischen besucht.

Orte, an denen ein erhöhter Publikumsverkehr und grössere Menschenansammlungen erwartet werden.

in Disentis/Mustér:

- Dorfkern zwischen Parkplatz Central bis zum Gemeindehaus bzw. der Pfarrkirche S. Gions
- RhB-Bahnhof
- Bergbahnparkplatz und Talstation Sontga Catrina
- Center Fontauna inkl. Eisfeld
- vor Lebensmittelgeschäfte (Metzgereien, Bäckerei, Coop, Eurospar, Volg)
- Vor den übrigen Geschäften (Sportgeschäfte, Klosterladen, Kiosk usw.)
- Haltestellen des Ortsbusses

in Tujetsch:

- Bahnhof MGB
- Dorfkern zwischen Gemeindehaus und Coop
- Dorfkern in Rueras
- Bergbahnparkplätze und Talstationen in Dieni und Salins
- Haltestellen des Ortsbusses
- Bogn Sedrun
- Vor Lebensmittelgeschäfte (Metzgerei, Bäckerei, Coop, Denner)

- Vor den übrigen Geschäften (Sportgeschäfte usw.)
- Mehrzweckhalle Dulezi inkl. Eisfeld

Zu folgenden Zeiten muss in der Destination mit einem erhöhten Publikumsverkehr und grösseren Menschenansammlungen gerechnet werden:

Saisonal:

- 19. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 (Weihnachtsferien)
- 30 Januar bis 28. Februar 2021 (Sportferien)
- 2. bis 5. April 2021 (Osterfeiertage)

Zusätzlich zu den Ferienzeiten muss insbesondere an schönen Wochenenden bis und mit Sonntag 11. April 2021 mit einem erhöhten Tagesgäste-Aufkommen in der Destination gerechnet werden. Dabei gilt es besonders folgende Uhrzeiten zu beachten:

- 08.15 - 10.30 Uhr Anreise (ÖV-Haltestellen und auf öffentlichen Parkplätzen)
- 11.30 - 13.30 Uhr Einkauf und Verpflegung im Freien (Dorfzentrum, Freizeitangebote, Take Away Stellen)
- 15.00 - 17.00 Uhr Abreise/Freizeit (ÖV-Haltestellen, auf öffentlichen Parkplätzen, Dorfzentren, Freizeitangeboten im Tal)

Der Gratisortsbus trägt zur besseren Verteilung des Besucheraufkommens bei. Dieser wird unter Anwendung des aktuellen Schutzkonzepts ÖV betrieben.

5. Maskenpflicht

An den mit «Menschenansammlungen» gekennzeichneten Orten, besteht eine Maskenpflicht, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

6. Parkplätze

Auf den Parkplätzen ohne kontaktlosen Bezahl-Apps (Parking-Pay) gilt eine Maskenpflicht bis Verlassen des Parkareals.

Die Parkplatzbewirtschaftung der Bergbahnparkplätze obliegt den Bergbahnen.

7. Eisfelder

Auf den Eisfeldern im Freien und deren Eingangsbereich gilt eine generelle Maskenpflicht. Im Zutrittsbereich zu den Eisfeldern wird mit einem Band/Banner prominent auf die Maskenpflicht hingewiesen.

8. Skifahren

Bergbahnen

Die Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch fordern die Andermatt-Sedrun Sport AG, die Bergbahnen Disentis AG und die Luftseilbahn Tgom auf, die Richtlinien von Bund und Kanton gemäss dem Schutzkonzept des Verbandes Seilbahnen Schweiz umzusetzen. Allfällig künftig durch Bund und oder Kanton noch zu beschliessende, weitere Massnahmen sind ebenfalls stets umzusetzen und einzuhalten.

Wartebereiche und Zugänge zu Bahnen und Liften

Ein Leitsystem mit Abstandsmarkierungen sorgt vor den Talstationen (Wartebereich draussen) für ein koordiniertes Anstehen in der Wartezone. Im geschlossenen Warteraum hält sich jeweils nur diejenige Anzahl Personen auf, die für die nächste Bahnfahrt zugelassen ist. Das Einhalten der Massnahmen muss vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe kontrolliert werden.

9. Geschäfte

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren ist vor den Lebensmittelgeschäften (08.00 – 11.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr) und Sportgeschäften (8.00 – 9.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr) mit einem erhöhten Gäste- resp. Personenaufkommen zu rechnen. Für diese Geschäfte gilt deshalb auch im freien Zugangsbereich eine Maskenpflicht.

Diese befinden sich im Perimeter wo ein erhöhtes Personenaufkommen zu erwarten ist.

Für sämtliche Geschäfte gelten die Öffnungszeiten gemäss den aktuellsten eidgenössischen respektive kantonalen Anordnungen. Die Betriebe müssen über aktuelle branchenspezifische Schutzkonzepte verfügen und diese einhalten. Die Gemeinde behält sich unangemeldete Kontrollen der Betriebe jederzeit vor.

10. Restaurationsbetriebe

Die Gastronomiebetriebe verfügen über genügend grosse Zugangs- und Wartebereiche. Die Öffnungszeiten richten sich nach den aktuellsten eidgenössischen respektive kantonalen Anordnungen. Die Betriebe müssen über aktuelle branchenspezifische Schutzkonzepte verfügen und diese einhalten. Die Gemeinde behält sich unangemeldete Kontrollen der Betriebe jederzeit vor.

Die Gemeinden fordern die Restaurationsbetriebe in den Skigebieten auf, den ergänzenden Art. 5a Abs. 1bis zum Einlass der Gäste in den Innenbereich umzusetzen. Allfällig künftig durch Bund und oder Kanton noch zu beschliessende, weitere Massnahmen sind ebenfalls stets umzusetzen und einzuhalten.

11. Öffentliche WC-Anlagen

Die öffentlichen WC- Anlagen sind geöffnet. Die Reinigung erfolgt regelmässig durch von der Gemeinde beauftragtem Personal. Es besteht eine Maskenpflicht, auf die mit Plakaten an der Eingangstüre hingewiesen wird.

12. Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen

Die Gemeinden fordern die Schulen auf, die Richtlinien von Bund und Kantonen umzusetzen. Allfällig künftig durch Bund und oder Kanton noch zu beschliessende, weitere Massnahmen sind ebenfalls stets umzusetzen und einzuhalten.

13. Covid-19-Test

Covid-19 Tests sind in folgenden Arztpraxen möglich:

Disentis/Mustér

- Dr. med. Thomas Lechmann, Via Sursilvana 13, 7180 Disentis/Mustér, 081 947 52 16
- Dr. med. Marcus Huonder, Via Dulezi 1, 7180 Disentis/Mustér, 081 920 32 32
- Dr. med. Stephan Schönle, Via Alpsu 15, 7180 Disentis/Mustér, 081 947 49 50

Sedrun:

- Dr. med. Andreas Fischbacher, Via Alpsu 76, 7187 Camischolas, 081 949 22 44

14. Kontrollen

Die Gemeindepolizei (Securitas) und weitere Gemeindeorgane kontrollieren die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

15. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde von den Gemeindevorständen Disentis/Mustér und Tujetsch erlassen und tritt per 22. Dezember 2020 in Kraft. Es bleibt bis auf Widerruf bestehen.

16. Mitteilung an:

- Bevölkerung und Gäste
- Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch
- Sedrun Disentis Tourismus SA
- Bergbahnen (Andermatt Sedrun und Disentis)
- Dr. med. Andreas Fischbacher, Dr. med. Thomas Lechmann, Dr. med. Marcus Huonder, Dr. med. Stephan Schönle
- Lebensmittelgeschäfte
- Übrige Geschäfte
- Restaurationsbetriebe
- Bogn Sedrun
- Center Fontauna
- Gemeindepolizei
- Kantonspolizei
- Bahnhof RhB und MGB
- Postauto Graubünden
- Gemeindevorstand und Geschäftsleitung Disentis/Mustér, intern
- Gemeindevorstand und Geschäftsleitung Tujetsch, intern
- Kommunale Amtsstellen, intern

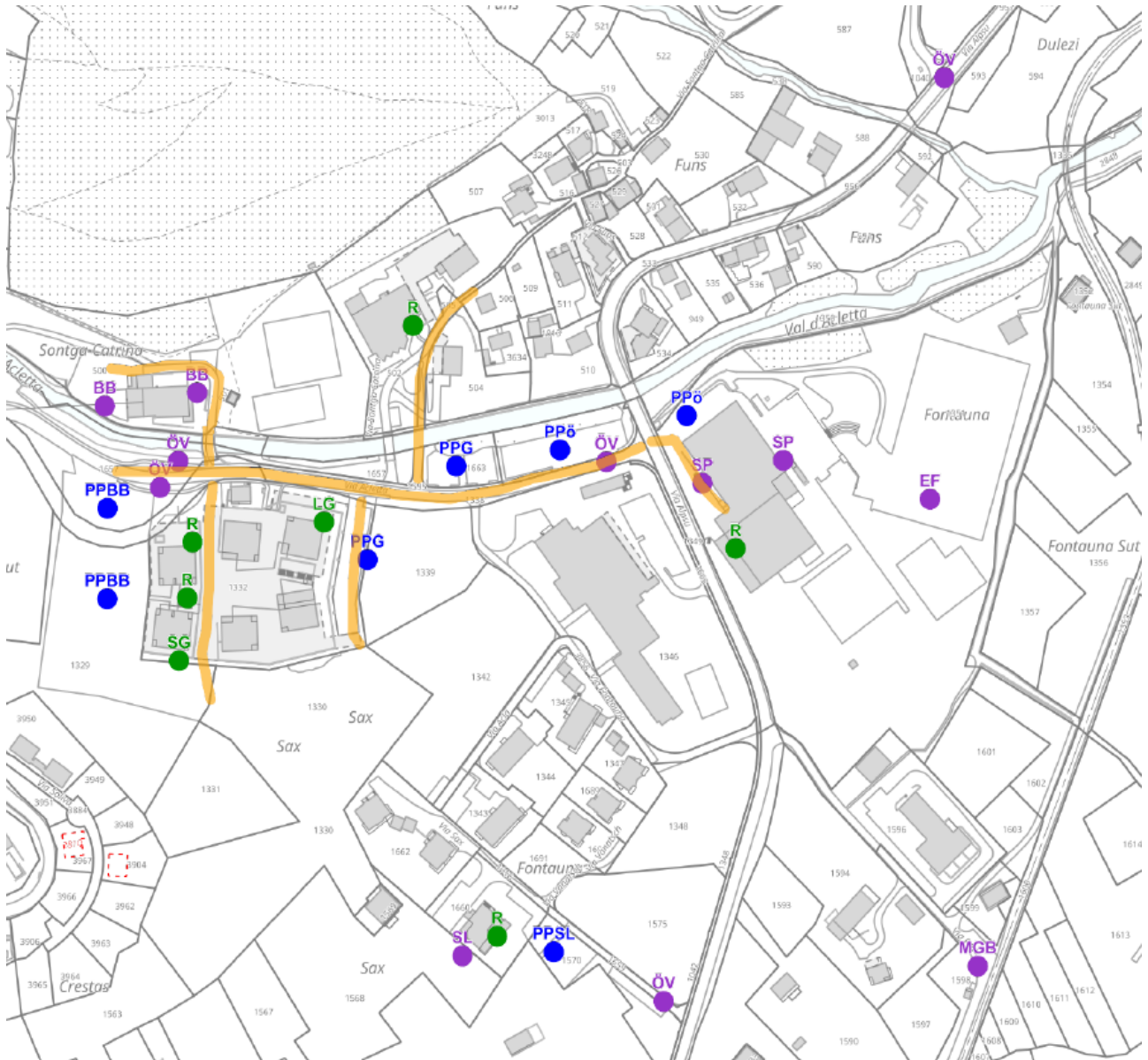
Anhang

A Planlegende

<i>BB</i>	Talstation Bergbahnen
<i>Covid</i>	Arztpraxis (Covid-19 Testmöglichkeit)
<i>A</i>	Apotheke
<i>I</i>	Informationsbüro
<i>EF</i>	Eisfeld
<i>LG</i>	Lebensmittelgeschäft
<i>ÖV</i>	Posthaltestellen / Ortsbus
<i>RhB/MGB</i>	Bahnhof
<i>PP/PPö</i>	Parkplatz öffentlich
<i>PPBB/PPG</i>	Parkplatz privat
<i>SG</i>	Sportgeschäft
<i>SL</i>	Skilift, Skischule
<i>SP</i>	Sportzentrum
<i>R</i>	Restaurationsbetrieb
<i>M</i>	Museum
<i>WC</i>	öffentliches WC
	Orte mit Maskenpflicht
	Erhöhter Publikumsverkehr

Pläne

Disentis/Mustér (S. Catrina und Sportzentrum)



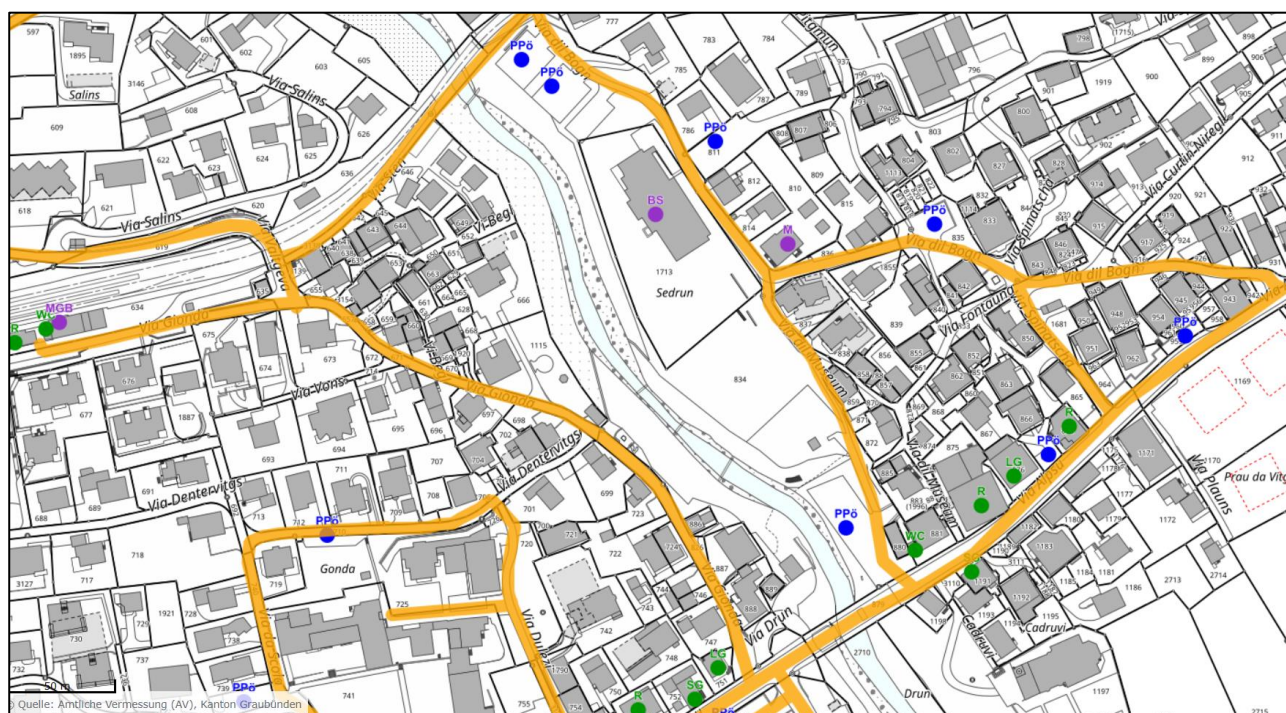
The map illustrates the spatial distribution and movement of COVID-19 cases in Scharfstein. Key locations and case types include:

- Red dots (Covid):** Located in the central and lower-left areas of the town.
- Green dots (LG):** Scattered throughout the central and upper-right areas.
- Blue dots (PPG):** Primarily located along the central and lower-right areas.
- Purple dots (OV):** Located in the upper-left and central areas.
- Yellow dots (WC):** Located in the upper-left and central areas.

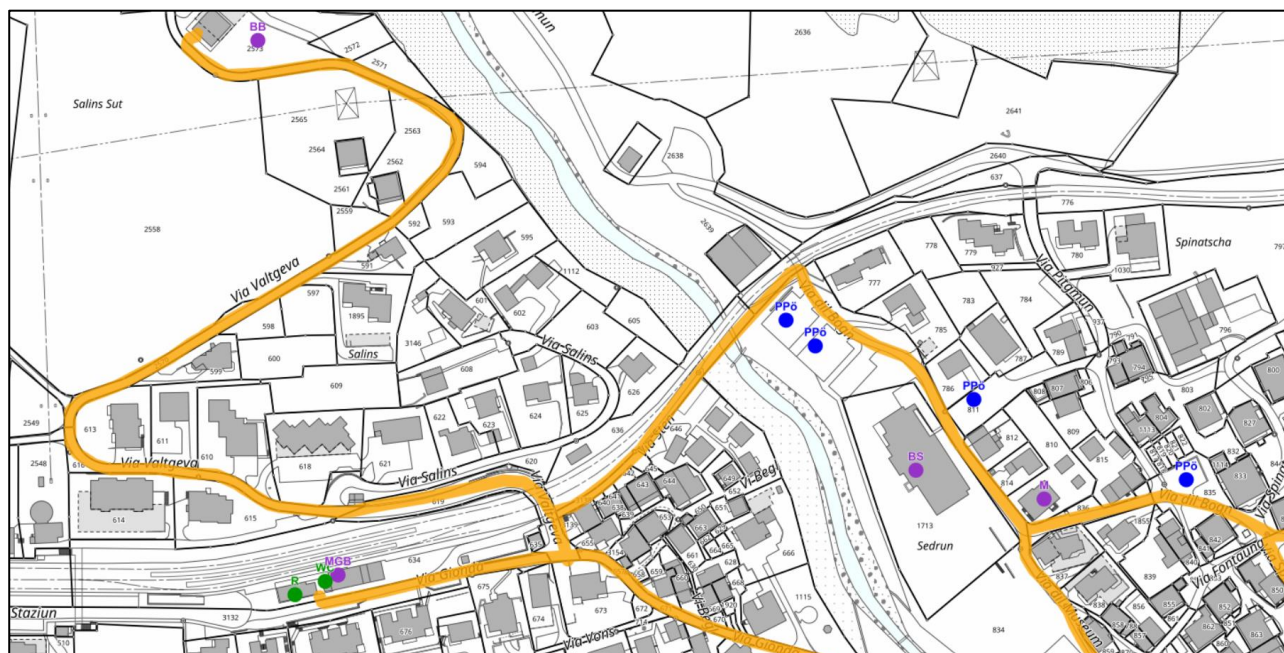
Orange lines represent movement paths between these locations, showing a network of travel routes. The map also features labels for 'Velt', 'Scharfstein', and 'Velt'.

This detailed map shows the Gonda area with numerous building footprints and street names such as Via Dentervits, Via Alpse, and Via Ischi. Colored dots are placed throughout the map, corresponding to the legend categories: red (Covid), green (R), purple (MGB), blue (PPo), and yellow (EF). A scale bar at the bottom left indicates 50 meters.

Tujetsch (Sedrun – Bogn Sedrun)



Tujetsch (Sedrun – Bahnhof & Bergbahnen)



Tujetsch (Rueras)

